

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## **Gollinger Werkzeuge, Augsburg (Stand: Oktober2016)**

### **§ 1 Grundlegende Bestimmungen**

(1) Unsere nachfolgenden Allgemeinen Liefer- und Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich für unsere sämtlichen Verträge, Lieferungen und Leistungen, sofern sie nicht mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung geändert oder ausgeschlossen werden. Entgegenstehende oder von unseren Allgemeinen Liefer- und Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers [nachfolgend auch: „Käufer“] erkennen wir nicht an, sofern nicht deren Geltung durch uns ausdrücklich und schriftlich Zustimmung bestätigt wurde. Unsere Allgemeinen Liefer- und Verkaufsbedingungen gelten insbesondere auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen unseres Vertragspartners oder von unseren Allgemeinen Liefer- und Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen die Lieferung bzw. Leistung an den Besteller vorbehaltlos ausführen.

(2) HINWEIS: Für alle Verträge, die Sie als Kunde [nachfolgend: „Käufer“] mit uns als Anbieter (Gollinger Werkzeuge + Maschinen, Inh. Karl Gollinger, Eisackstraße17, 86165 Augsburg, Deutschland [nachfolgend: „Verkäufer“]) über den e-commerce-Marktplatz [www.ebay.de](http://www.ebay.de) schließen sowie für unsere sämtlichen Lieferungen und Leistungen, gelten unsere gesonderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den e-commerce-Marktplatz [www.ebay.de](http://www.ebay.de).

(3) Vertragssprache für sämtliche Verträge ist deutsch.

(4) Wir bieten unsere Ware zum Kauf sowohl an Kunden an, die eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft sind, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer im Sinne von § 14 BGB), als auch an Kunden an, die eine natürliche Personen sind, die das Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (Verbraucher im Sinne von § 13 BGB).

(5) Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Verträge, Lieferungen und Leistungen mit dem Kunden, der Unternehmer im Sinne von § 14 BGB ist; dies auch, falls der Text unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen unserem Vertragspartner nicht erneut mit unserem Angebot zugesandt wird.

### **§ 2 Zustandekommen des Vertrages**

(1) Verträge und sonstige Vereinbarungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung oder durch unsere Lieferung bzw. Leistung verbindlich. Unsere Angebote sind freibleibend. Ist eine Bestellung als Angebot nach § 145 BGB zu qualifizieren, so können wir dieses innerhalb von vier Wochen annehmen. Kaufmännische Bestätigungsschreiben unseres Vertragspartners bewirken auch ohne unseren Widerspruch nicht, dass ein Vertrag mit einem von unserem Angebot, unserer Auftragsbestätigung oder unseren sonstigen schriftlichen Erklärungen abweichenden Inhalt zustande kommt.

(2) Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Käufer zu Zwecken der Vertragsdurchführung sowie Ausführung und Erbringung von Lieferungen und Leistungen getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen. Eine schriftliche Vereinbarung gilt auch dadurch als zustande gekommen, dass wir und unser Vertragspartner jeweils sich inhaltlich deckende Erklärungen in Schriftform abgeben.

(3) Bei oder nach Vertragsabschluss getroffene Vereinbarungen zwischen unseren Mitarbeitern oder Vertretern und dem Besteller bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung; die Vertretungsmacht unserer Mitarbeiter und Vertreter ist insoweit beschränkt.

(4) An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Dies gilt insbesondere für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind; vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Besteller unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

(5) Die Abwicklung der Bestellung und Übermittlung aller im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss erforderlichen Informationen erfolgt unter anderem per E-Mail zum Teil automatisiert. Der Käufer hat sicherzustellen, dass die von ihm hinterlegte E-Mail-Adresse zutrifft und der Empfang der E-Mails nicht verhindert wird, z.B. durch SPAM-Filter.

### **§ 3 Preise, Zahlungsbedingungen und Versandkosten**

(1) Alle angegebenen Preise sind in Euro festgesetzt und Netto-Preise und verstehen sich, wenn nicht anders vereinbart, zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, die in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen wird. Anfallende Liefer- und Versandkosten, insbesondere Verpackungskosten, sind nicht im Preis enthalten und werden gesondert berechnet, soweit nicht versandkostenfreie Lieferung zugesagt ist. Näheres findet sich im Angebot.

(2) Der Käufer hat die im Angebot ausgewiesenen Zahlungsmöglichkeiten. Zahlungen hat der Käufer in Euro zu leisten. Soweit bei den einzelnen Zahlungsarten oder auf der Rechnung keine andere Zahlungsfrist angegeben ist, sind die Zahlungsansprüche aus dem geschlossenen Vertrag sofort zur Zahlung fällig. Der Abzug von Skonti ist nur zulässig, sofern im Angebot oder in der Rechnung ausdrücklich ausgewiesen. Eine von uns gestellte Rechnung gilt als anerkannt, wenn der Käufer ihr nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich widerspricht. Ist der Käufer Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, genügt für den Widerspruch gegen eine von uns gestellte Rechnung die Textform.

(3) Ist der Käufer Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, sind unsere Rechnungen innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum, spätestens aber nach Erhalt der Lieferungen oder Leistungen, ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig, falls nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Ist der Käufer Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, gilt Satz 1 ebenso, sofern er in der Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufstellung besonders darauf hingewiesen worden ist.

(4) Wir behalten uns das Recht vor, nur Zug um Zug gegen Zahlung der vereinbarten Preise zu liefern.

(5) Schecks und Wechsel werden von uns nur erfüllungshalber angenommen, d.h. wir können sie jederzeit zurückgeben; sie gelten erst als Zahlung, wenn sie eingelöst und unwiderruflich auf unserem Konto gutgeschrieben worden sind. Sämtliche im Zusammenhang mit der Scheck- und Wechselbegebung anfallenden Kosten und Spesen gehen zu Lasten des Bestellers.

(6) Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte stehen dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns schriftlich anerkannt sind. Der Käufer ist zur Ausübung von Zurückbehaltungsrechten nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht, wegen einer Mängelrüge darüber hinaus nur in einem Umfang, der in angemessenem Verhältnis zu den Mängeln steht.

#### **§ 4 Lieferzeit – Lieferfristen – Stornierung – Lieferbedingungen - Annahmeverzug**

(1) Liefertermine und Lieferfristen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch uns als verbindlich. Bei der Zahlart Vorkasse per Überweisung erfolgt die Versendung der Ware erst nach Eingang des vollständigen Kaufpreises und der Versandkosten bei uns.

(2) Eine Lieferfrist oder ein Liefertermin ist gewahrt, wenn die Ware über unsere Lieferbereitschaft bis zum Fristablauf durch uns versandt wurde (oder in Fällen, in denen die Ware nicht versandt werden kann oder soll, unsere Anzeige).

(3) Lieferverzögerungen infolge höherer Gewalt, Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung, Maschinenausfall, Materialmangel oder ähnlicher nicht in unserem Machtbereich liegender und nicht von uns zu vertretender Umstände entheben uns für die Dauer der Behinderung von den eingegangenen Lieferverbindlichkeiten und berechtigen uns nach unserer Wahl zur Vornahme der Vertragserfüllung oder zum Rücktritt vom Vertrag, ohne dass jedoch in diesem Fall der Käufer zum Rücktritt berechtigt wäre. Jegliche Ansprüche des Käufers wegen verspäteter Lieferung, gleich aus welchem Grunde, sind in einem Falle des Satzes 1 ausgeschlossen. Gleiches gilt, wenn die verzögernden Umstände bei unseren Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten. Sofern Lieferverzögerungen nach Satz 1 länger als drei Monate andauern, ist der Käufer unter Ausschluss jeglicher weiterer Ansprüche berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten; das Rücktrittsrecht beschränkt sich auf den noch nicht erfüllten Teil des Vertrages, es sei denn, der Käufer hat an dem erfüllten Teil des Vertrages kein Interesse mehr, was er nachzuweisen hat.

(4) Lieferfristen verlängern sich um Zeiträume des Verzuges des Käufers mit seinen Verpflichtungen, innerhalb einer laufenden Geschäftsbeziehung auch um Zeiträume des Verzuges des Käufers mit seinen Verpflichtungen aus anderen Verträgen.

(5) Erklären wir uns auf Wunsch des Käufers mit der Stornierung eines zustande gekommenen Kaufvertrages einverstanden, oder nehmen wir von uns gelieferte Ware aus nicht von uns zu vertretenden Gründen unter Freistellung des Käufers von seiner Pflicht zur Abnahme und Zahlung zurück, oder steht uns ein Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung zu, so können wir 20% des Vertragspreisantels, der dem betroffenen Teil des Liefergegenstandes entspricht, ohne Nachweis als Entschädigung verlangen, wobei dem Käufer der Nachweis vorbehalten bleibt, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Unser Recht, einen tatsächlich entstandenen, höheren Schaden geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) Sollte ein bestellter Artikel wider Erwarten trotz rechtzeitigem Abschluss eines adäquaten Deckungsgeschäftes aus einem von uns nicht zu vertretenden Grund nicht verfügbar sein, wird der Käufer unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informiert und werden im Falle des Rücktritts etwa bereits geleistete Zahlungen unverzüglich erstattet.

(7) Verladung und Versand des Kaufartikels erfolgen auf Kosten und auf Gefahr des Käufers. Der Versand erfolgt, soweit der Käufer keine ausdrückliche Anweisung erteilt, mit einem abholenden Beförderungsmittel und in geeigneten Verpackungsmaterialien unserer Wahl. Auf Wunsch des Käufers und unter seiner Nennung der zu versichernden Risiken, wobei Textform genügt, werden wir, soweit wir von dem Käufer mit Verladung und Versand beauftragt sind, die Lieferung versichern; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Käufer. Ein Schadensfall in Zusammenhang mit der versicherten Lieferung ist uns durch den Käufer unverzüglich anzuzeigen. Der Käufer hat bei der Anlieferung sicherzustellen, dass durch ihn seine Rechte gegenüber dem Frachtführer gewahrt werden.

(8) Teillieferungen sind zulässig und können von uns selbstständig in Rechnung gestellt werden, sofern die Teillieferungen dem Käufer zumutbar sind und er nicht mit Mehrkosten für deren Versand belastet wird. Verlangen kann der Käufer Teillieferungen nicht, es sei denn, etwas anderes ist vereinbart.

**(9)** Wird der Versand auf Wunsch des Käufers oder aus Gründen, die er zu vertreten hat, verzögert, lagert die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers und geht die Gefahr mit Absendung unserer Anzeige der Versandbereitschaft über.

**(10)** Kommt der Käufer in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, sind wir berechtigt, nach fruchtlosem Ablauf einer von uns gesetzten angemessenen Nachfrist mit der Androhung, dass wir mit Fristablauf die Entgegennahme unserer Leistung durch den Käufer ablehnen werden, nach unserer Wahl vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen. Unsere gesetzlichen Rechte im Fall des Annahmeverzuges des Käufers bleiben unberührt.

## **§ 5 Gewährleistung**

**(1)** Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Gefahrübergang der Ware. Diese Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden. Die einjährige Gewährleistungsfrist gilt nicht für uns zurechenbare schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden bzw. Arglist, sowie bei Rückgriffsansprüchen gemäß §§ 478, 479 BGB. Die einjährige Gewährleistungsfrist gilt ferner nicht, wenn wir eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben.

**(2)** Als Beschaffenheit der Ware gelten nur unsere eigenen Angaben und die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart, nicht jedoch sonstige Werbung, öffentliche Anpreisungen und Äußerungen des Herstellers. Abbildungen, Maße, Gewichte, sowie Beschaffenheitsangaben in Katalogen, Prospekten, Preislisten, Beschreibungen, Zeichnungen oder anderen Unterlagen stellen lediglich branchenübliche Annäherungswerte dar. Angaben über Maße, Eigenschaften und Verwendungszweck unserer Produkte dienen der bloßen Beschreibung und enthalten keine Garantie oder Eigenschaftszusicherung, es sei denn etwas anderes ist vereinbart.

**(3)** Gewährleistungsrechte eines Käufers, der Unternehmer im Sinne von § 14 BGB ist, setzen voraus, dass er der Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nach § 377 HGB ordnungsgemäß nachgekommen ist. Er weist sich eine Mängelrüge als unberechtigt, so hat der Käufer, der Unternehmer ist, alle erforderlichen und angemessenen Aufwendungen zu ersetzen, die uns durch die Mängelrüge entstehen.

**(4)** Ist die Ware mangelhaft, so leisten wir nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt die Mangelbeseitigung fehl, kann der Käufer bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nach seiner Wahl Minderung verlangen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz oder Ersatz der vergeblichen Aufwendungen verlangen. Die Mängelbeseitigung gilt nach erfolglosem zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt. Im Falle der Nachbesserung müssen wir nicht die erhöhten Kosten tragen, die durch die Verbringung der Ware an einen anderen Ort als den Erfüllungsort entstehen, sofern die Verbringung nicht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Ware entspricht.

**(5)** Weitergehende Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen; wir haften deshalb nicht für Schäden, die am Liefergegenstand (Ware) selbst entstanden sind, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden, es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen, ist die Haftung auf die vertragstypischen Schäden begrenzt; im übrigen ist nach Satz 1 eine Haftung ebenfalls ausgeschlossen.

**(6)** Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Fehlen von zugesicherten Eigenschaften und Beschaffenheiten, wenn und soweit die Zusicherung den Zweck hatte, den Vertragspartner vor Schäden, die nicht an der gelieferten Ware oder an der Leistung selbst entstanden sind, zu bewahren.

(7) Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten in jedem Falle auch für Folgeschäden, jedoch nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

(8) Unsere Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit des Käufers ist weder ausgeschlossen, noch beschränkt.

(9) Der Käufer hat uns von allen Schadensersatzansprüchen freizustellen, die Dritte aufgrund Vorschriften über unerlaubte Handlungen, über Produkthaftung oder kraft sonstiger Vorschrift wegen Fehlern oder Mängeln an den von uns bzw. von dem Käufer hergestellten oder gelieferten Waren gegen uns geltend machen, soweit solche Ansprüche auch gegen den Käufer begründet wären oder lediglich wegen eingetretener Verjährung nicht mehr begründet sind. Unter diesen Voraussetzungen hat der Käufer uns auch von den Kosten der Rechtsstreitigkeiten freizustellen, die wegen solcher Ansprüche gegen uns angestrengt werden. Sofern die geltend gemachten Ansprüche auch uns gegenüber begründet oder lediglich wegen eingetretener Verjährung nicht mehr begründet sind, besteht unsererseits ein anteiliger Freistellungsanspruch gegen den Käufer, dessen Umfang und Höhe sich nach § 254 BGB richtet. Unsere Freistellungs- und Schadensersatzansprüche gemäß §§ 437, 440, 478 BGB oder aus sonstigen Rechtsgründen bleiben von den vorstehenden Vorschriften unberührt.

(10) In allen Fällen, in denen der Käufer uns wegen nicht oder nicht ordnungsgemäß erfolgter Lieferung eine Frist zur Nacherfüllung gesetzt hat, und diese Frist verstrichen ist, können wir von ihm die Erklärung innerhalb angemessener Frist verlangen, ob trotz Fristablaufs weiterhin den Anspruch auf Nachlieferung/Ersatzlieferung geltend macht oder zu den anderen, ihm wahlweise gegebenen Rechten übergeht. Erklärt der Käufer sich innerhalb der gesetzten Frist nicht, ist der Anspruch auf Nachlieferung/Ersatzlieferung ausgeschlossen. Teilt der Käufer innerhalb der gesetzten Frist mit, dass er weiterhin Nachlieferung/Ersatzlieferung verlange, bleibt es ihm unbenommen, hierzu erneut eine Frist zu setzen und im Falle fruchtlosen Verstreichens von den anderweitigen Rechten Gebrauch zu machen.

## **§ 6 Zurückbehaltungsrecht, Eigentumsvorbehalt**

(1) Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Käufer nur ausüben, soweit es sich um Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis handelt.

(2) An der gelieferten Ware behalten wir uns das Eigentum bis zum vollständigen Ausgleich aller Forderungen aus dem Vertrag vor. Vor Übergang des Eigentums an der Vorbehaltsware ist eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung nicht zulässig.

(3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Ware zurückzunehmen. Die Zurücknahme der Ware stellt keinen Rücktritt vom Vertrag dar, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich schriftlich erklärt. Die Pfändung der Kaufsache durch uns stellt stets einen Rücktritt vom Vertrag dar. Nach Rücknahme der Ware sind wir zu deren Verwertung befugt; der Verwertungserlös wird auf die Verbindlichkeiten des Käufers angerechnet, nach Abzug angemessener Verwertungskosten.

(4) Der Käufer hat uns jeglichen Zugriff Dritter auf die Ware sowie und auf die im Rahmen des Eigentumsvorbehalts an uns abgetretenen Forderungen unverzüglich in Textform mitzuteilen. Unsere Kosten im Hinblick auf Zugriffe Dritter oder deren Abwehr trägt der Käufer; insbesondere haftet der Käufer für uns entstandenen Ausfall, wenn der Dritte nicht in der Lage ist, uns die Kosten einer Klage nach § 771 ZPO zu erstatten.

**(5)** Der Käufer ist (unter Vorbehalt des Widerrufs) berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Er tritt bereits jetzt alle Forderungen, die ihm aus dem Weiterverkauf erwachsen, in Höhe des mit uns vereinbarten Brutto- Rechnungsbetrages an uns ab, und zwar unabhängig davon, ob die Ware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft wurde; wir nehmen die Abtretung an. Der Käufer ist weiter zur Einziehung der Forderung ermächtigt; unberührt davon bleibt unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen. Solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, insbesondere solange er sich nicht in Zahlungsverzug befindet, keine Zahlungseinstellung vorliegt und kein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Käufers gestellt ist, werden wir die Forderung nicht einziehen. Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nicht nach, können wir verlangen, dass der Käufer uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und dem Schuldner des Käufers die Abtretung mitteilt.

**(6)** Die Verarbeitung oder Umbildung der Ware durch den Käufer wird stets für uns vorgenommen. Das Anwartschaftsrecht des Käufers an der Ware setzt sich an der umgebildeten Sache fort. Wird die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Werts unserer Ware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen im Zeitpunkt der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Ware.

**(7)** Wird die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Werts unserer Ware zu den anderen vermischteten Gegenständen im Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Käufer uns anteilig Miteigentum überträgt. Der Käufer verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns; ein Kostenersatz für die Verwahrung steht dem Käufer nicht zu.

**(8)** Wir werden die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freigeben, als deren realisierbarer Wert die zu sichernde Forderung um mehr als 10% oder den Nennbetrag um mehr als 50% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

**(9)** Soweit der vereinbarte Eigentumsvorbehalt bei Lieferungen ins Ausland oder aus sonstigen Gründen seine Gültigkeit verlieren sollte oder wir aus sonstigen Gründen das Eigentum an der Eigentumsvorbehaltsware verlieren sollten, ist der Käufer verpflichtet, uns unverzüglich eine andere Sicherung an der Eigentumsvorbehaltsware oder eine sonstige Sicherheit für unsere Forderungen zu gewähren, die nach dem für den Sitz des Käufers geltenden Recht wirksam ist und dem Eigentumsvorbehalt nach deutschem Recht möglichst nahe kommt.

## **§ 7 Haftung**

**(1)** Wir haften jeweils uneingeschränkt für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiter haften wir ohne Einschränkung in allen Fällen des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels und bei Übernahme der Garantie für die Beschaffenheit des Kaufgegenstandes.

**(2)** Die Haftung für Mängel im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung richtet sich nach der entsprechenden Regelung in unseren Kundeninformationen und in diesen Geschäftsbedingungen.

(3) Sofern wesentliche Vertragspflichten betroffen sind, ist unsere Haftung bei leichter Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind wesentliche Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährden würde sowie Pflichten, die der Vertrag uns nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erstmöglich machen und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf.

(4) Bei der Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen ausgeschlossen.

## **§ 8 Abtretung**

(1) Wir sind uneingeschränkt berechtigt, unsere Ansprüche gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung, gleich welcher Art die Ansprüche sind, an Dritte abzutreten.

(2) Zur Abtretung gegen uns gerichteter Ansprüche jedweder Art ist der Käufer ausschließlich mit unserer schriftlichen Einwilligung berechtigt.

## **§ 9 Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand**

(1) Erfüllungsort ist Augsburg.

(2) Gerichtsstand für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen, einschließlich Scheck- und Wechselklagen, sowie sämtliche sich zwischen den Parteien ergebenden Streitigkeiten ist Augsburg; wir sind jedoch auch berechtigt, den Käufer an einem anderen, für ihn geltenden Gerichtsstand zu verklagen.

(3) Die Beziehungen zwischen den Parteien regeln sich ausschließlich nach dem in der BRD geltenden Recht unter Ausschluss des internationalen Kaufrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts und sonstiger internationaler Abkommen zur Vereinheitlichung des Kaufrechts.

-Ende-